

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Gesellschaft und Kultur  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz

Eschen, 6. Juli 2021  
quti/woma

### **Ergänzte Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 15. Juni 2021 haben wir Ihnen eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein zugestellt. Infolge von Gesprächen mit verschiedenen Stellen und insbesondere aufgrund von Informationen der Familienhilfe, die wir zwischenzeitlich erhalten haben, möchten wir unsere Stellungnahme vom 15. Juni 2021 durch diese aktualisierte und erweiterte Stellungnahme ersetzen.

Wie im Vernehmlassungsbericht mehrfach festgehalten, scheint es mittelfristig unausweichlich, für eine wichtige Dienstleistung wie die ambulante Betreuung und Pflege respektive für eine Institution mit 210 Mitarbeitenden sowie einem Jahresumsatz von rund CHF 12 Millionen eine zeitgemässe Organisations- und Führungsstruktur zu finden. Vor diesem Hintergrund begrüsst die Gemeinde Eschen-Nendeln die Intention und Stossrichtung des Gesetzesentwurfes grundsätzlich. Die Gemeinde Eschen-Nendeln ist überzeugt, dass durch eine neue gesetzliche Basis und Struktur die ambulante Betreuung und Pflege in Liechtenstein in eine optimale Zukunft überführt werden kann. In der konkreten Umsetzung dieser Stossrichtung respektive einzelnen Details der Vorlage sind indes gewisse Problematiken angelegt. Insbesondere wollen wir auf Folgendes hinweisen:

- Die künftige Organisations- und Führungsstruktur sowohl auf operativer als auch strategischer Ebene muss sicherstellen, dass die Bedürfnisse und Anliegen der ambulanten Pflege in der generellen Weiterentwicklung der Pflege angemessen berücksichtigt werden und die ambulante Pflege neben der stationären Pflege genügend Ausdruck und Einfluss in den Strukturen findet. Die in der Vorlage dargelegten Strukturen vermögen dieses Anliegen derzeit allenfalls nur bedingt zu erfüllen. Daher regen wir an, die strukturelle Basis nochmals zu prüfen und einen Rahmen zu suchen, der sich gleichermassen durch eine angemessene Berücksichtigung von ambulanter wie stationärer Pflege auszeichnet. Hierbei gilt es insbesondere die Frage zu prüfen, ob die Delegation der Funktion des Stiftungsrates an den Stiftungsrat

der LAK diesem Anspruch Genüge tun kann – respektive ob es für die Stiftung Familienhilfe nicht einen eigenen Stiftungsrat braucht. Alternativ müsste allenfalls aufgezeigt werden, durch welche flankierenden Massnahmen respektive Anpassungen gewährleistet werden kann, dass der Stiftungsrat einer Stiftung mit anderem Zweck eine adäquate Umsetzung der Stiftungsziele einer Stiftung mit divergierendem Zweck zu verfüllen vermag.

- Erfahrungsgemäss ist es für den Erfolg solcher organisatorischer Veränderungen wie in der Vorlage beschrieben von entscheidender Bedeutung, dass die Führung sowie Belegschaft der betroffenen Organisation hinter den Veränderungen stehen. Auf Basis der gegenwärtigen Ausgangslage scheint es ungewiss, ob der Vorschlag gemäss Vorlage dem Rechnung trägt. Hier regen wir an, nochmals kritisch zu prüfen, durch welche allfälligen Anpassungen ermöglicht werden könnte, bei Führung und Belegschaft der Familienhilfe eine möglichst hohe Akzeptanz für die angedachten Veränderungen herbeizuführen.

Abschliessend würde es die Gemeinde Eschen-Nendeln begrüssen, wenn die Regierung im Hinblick auf die Erstellung eines Berichts und Antrags zuhanden des Landtags gewisse Aussagen respektive gewisses Zahlenmaterial zu den finanziellen Auswirkungen dieser Gesetzesvorlage respektive der angedachten Struktur ausarbeiten könnte: Welche kostenwirksamen Synergien können durch die Nähe zur LAK geschaffen werden? Wo hingegen ist mit Mehrkosten zu rechnen? Wie wirkt sich die neue Struktur gegenüber der heutigen Lösung auf die drei wesentlichen finanzierenden Parteien aus (Land, Gemeinden, Dienstleistungsnehmer)? Welche Auswirkungen hat die neue Struktur allenfalls auf die für die Familienhilfe wichtige Spenden-situation und mögliche weitere Einkünfte?

Damit sich alle Parteien ein umfassendes Bild auch von den finanziellen Auswirkungen der Gesetzesvorlage machen können, würde es die Gemeinde Eschen-Nendeln begrüssen, wenn entsprechendes Zahlenmaterial in den BuA eingearbeitet werden könnte.

Freundliche Grüsse

**Gemeindevorstehung**



Tino Quaderer  
Gemeindevorsteher

Direkt +423 377 50 11  
tino.quaderer@eschen.li